

Die Linke Fraktion in der StVV Bad Sooden-Allendorf
Borngasse 4, 37242 Bad Sooden-Allendorf

**Die Linke Fraktion in der StVV
Bad Sooden-Allendorf**

Postanschrift:
Borngasse 4
37242 Bad Sooden-Allendorf

bsa@die-linke-wmk.de
www.die-linke-wmk.de/bsa

Bad Sooden-Allendorf, der 11.08.2026

Antrag an den Magistrat: Bericht zur Durchsetzung der Kur- und Tourismusbeitragssatzungen

Beschlusstext

Der Magistrat erstattet zu folgenden Fragen im Finanz- und Sozialausschuss Bericht, ggf. unter Hinzuziehung des Vorstands der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-AöR:

1. Falls die Durchsetzung in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt, welcher Fachbereich innerhalb der Verwaltung ist für die Durchsetzung bzw. Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig?
2. Wie viele Kontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchgeführt und wie viele säumige Zahler*innen konnten ermittelt werden?
3. Wie viele angeblich säumige Zahler*innen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei der Stadtverwaltung durch Dritte angezeigt?
4. Wie viel Kur- bzw. Tourismusbeitrag konnte durch Kontrollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 nachträglich der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-AöR zugeführt werden?
5. Wie viele Bußgelder wurden gegenüber säumigen Zahler*innen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 verhängt und wie hoch waren diese Bußgelder im Durchschnitt und insgesamt?
6. Sieht die Stadtverwaltung weiteres Potential zur Durchsetzung der genannten Satzungen und gibt es ein Konzept, wie dieses Potential gehoben werden kann?

Begründung

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verlängerung des Vertrages des Vorstandes der Bad Sooden-Allendorf Kur & Tourismus AöR wurde eine Problematik an uns herangetragen, der wir gerne auf den Grund gehen würden.

— An uns wurde herangetragen, dass sich einige gewerbliche Vermieter*innen benachteiligt fühlten, weil die Kur- bzw. Tourismusbeitragssatzung gegenüber manchen Anbieter*innen nicht durchgesetzt zu werden scheint. Uns wurde berichtet, dass Gäst*innen bei der Bezahlung ihrer Unterkunft darauf verweisen würden, dass man in anderen Unterkünften (ein konkreter Name wurde uns nicht genannt und ist auch für diese Anfrage nicht von Belang) wohl keinen Kur- bzw. Tourismusbeitrag zahlen müsse.

Wir können und wollen die Korrektheit dieser Aussage nicht bewerten. Aus der Diskussion entspann sich allerdings Unklarheit darüber, wer für die Durchsetzung der Kur- bzw. Tourismusbeitragssatzung verantwortlich sei.

— Um Licht ins Dunkle zu bringen, sollen der Magistrat und andere vom Thema berührte Stellen dem Finanz- und Sozialausschuss über bereits ergriffene Maßnahmen Bericht erstatten.